

Heidelberger Ruderklub



Aushang

Gültig ab: 16.08.2021

Aktuelle Regelungen zum Ruderbetrieb

Liebe Klubmitglieder,

mit der letzten Änderung der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg sind die Inzidenzwerte nicht mehr maßgebend für Einschränkungen im Sportbetrieb.

Alle Sportlerinnen und Sportler müssen einen **Geimpfennachweis**, einen **Genesenennachweis** oder ein **negativen Corona Antigen-Schnelltest** vorweisen. **Bei Sport im Freien entfällt die Testpflicht.**

Die genannten Voraussetzungen müssen von uns geprüft.

Die Regelungen gelten für Personen nur dann, wenn sie keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.

Vor Teilnahme am Sportbetrieb müssen Klubmitglieder unserer Geschäftsstelle einen Geimpfennachweis, einen Genesenennachweis oder einen negativen Corona Antigen-Schnelltest vorlegen:

- Persönlich während Öffnungszeiten der Geschäftsstelle am Mittwoch 09:00-12:00 Uhr und Freitag 12:30-15:30 Uhr (bei Impfpass erforderlich, Impfpass eventuell auch per Video-Schaltung).
- Per E-Mail an mail@hrk1872.de
- Per Kopie im Briefkasten der Geschäftsstelle (Flur vor Damenumkleide)

Die Erbringung des Nachweises wird in der Geschäftsstelle nur dokumentiert. Die Inhalte werden nicht gespeichert. Nach der Dokumentation werden E-Mails komplett gelöscht und Kopien gehen in den Papier-Schredder.

Allgemein gelten folgende Regelungen:

- **Nach dem Rudern** sind die Rudergriffe gründlich zu **desinfizieren**.
- **Umkleideräume und Duschen** können gleichzeitig nur von einer bestimmten Personenzahl genutzt werden (1,5m-Regel):
 - o **Herrenumkleide: max. 8 Personen**
 - o **Herrendusche: max. 2 Personen**
 - o **Damenumkleide: max. 6 Personen**
 - o **Damendusche: max. 2 Personen**

- Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
- Immer allgemeinen **Mindestabstand von 1,5 m** einhalten
- In den **Bootshallen, Fluren und Umkleiden** müssen **medizinische oder FFP2 Mund-Nasenmaske** getragen werden. Ebenso im Freien, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann.
- **Ergometer-Rudern** kann stattfinden
 - o **im Außenbereich** auf dem Steg oder vor dem Bootshaus.
 - o **in den Bootshallen 1 oder 2**, wenn die Lüftungsanlagen in Betrieb sind.
- Der **Kraffraum** kann von **6 Personen** genutzt werden. Die Lüftungsanlage muss in Betrieb sein. Weitere Voraussetzungen sind:
 - a. Trainingsgeräte müssen nach jeder Benutzung sorgfältig gereinigt oder desinfiziert werden.
 - b. Tür oder Fenster zur Uferstraße sind geöffnet
 - c. Nutzung Handtuch als Unterlage
- Von der **Teilnahme am Ruderbetrieb ausgeschlossen** sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Zur eventuellen **Nachverfolgung von Kontakten** müssen folgende Punkte eingehalten werden:

- Die **Erfassung der Nutzung von Booten, Ergometern, Kraffraum und Motorbooten** (Anwesenheit Trainer) erfolgt über das **Fahrtenbuch**.
- **Sofern noch nicht erfolgt, muss vor Teilnahme am Sportbetrieb eine einmalige Registrierung mit aktuellen Kontaktdaten erfolgen**. Das Formular ist als Download auf der Homepage verfügbar. Ohne die folgende **Freigabe** durch unseren Vizepräsidenten Sport darf niemand am Sportbetrieb teilnehmen.

Das Rudern **obliegt jedem Mitglied in eigener Entscheidung und Verantwortung**. Für unsere **minderjährigen Sportler** ist eine formlose Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Der Vorstand